

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des
Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
vom 19.12.2008**

- I. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch ein Bestehen der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß Rahmenprüfungsordnung oder lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- II. Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- III. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- IV. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen English

Semester 1 - 4 15 LP	Literatur- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul) 10 LP		Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte (Pflichtmodul) 5 LP	
	3 LP Vorlesung	7 LP Seminar	2 LP Übung Übersetzung Deutsch/Englisch	3 LP Seminar
	Modulabschlussprüfung (mündlich) staatsexamensrelevant		Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

Semester 1 - 4 10 LP	Classroom Practices in ELT (Pflichtmodul) 10 LP	
	2 LP Vorlesung 5 LP Seminar	3 LP Übung Seminal Texts
	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

Master of Education GymGes

Pflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele

Im literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Hierzu gehören Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen und regionalen Kontexten. Im Vordergrund steht dabei die selbständige Erarbeitung, kritische Reflexion und Anwendung einschlägiger theoretischer Modelle, unter anderem in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Gender Studies und Postcolonialism.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Epoche (regional differenziert), einer Regionalliteratur bzw. -kultur (epochenübergreifend) oder einer Gattung (epochenübergreifend und regional spezialisiert) erwerben. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Datenbanken sowie Techniken des Bibliographierens. Die theoretischen und methodischen Kompetenzen werden in Arbeitsgruppen (*Independent Study Groups*) durch eine didaktisch reflektierte Präsentation und in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

Vermittelte Kompetenzen

- ✓ reflektierte theorie- bzw. ansatzkritische Analyse literarischer Texte
- ✓ Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- ✓ spezialisierte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme einer literarischen Epoche, Gattung, Regionalliteratur bzw. -kultur oder eines Theoriebereiches
- ✓ weitere Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- ✓ Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Anwendung
- ✓ Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc)
- ✓ Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf bezogenen Schlüsselqualifikationen
- ✓ Erweiterte Kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Turnus: jedes Studienjahr

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

Modulbeauftragte(r):

Prof. Diedrich

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung mit Independent Study Group <i>Reading Class</i>	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	Portfolio 1LP	nein	-
Seminar Level 2 Literatur/Kulturwissenschaft mit Independent Study Group	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	7	3-4	Englischsprachige Hausarbeit 3LP Präsentation 1LP Portfolio 1LP	nein	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 min.), staatsexamensrelevant						
Gesamt		4	10	3, 4			

Master of Education GymGes

Pflichtmodul Sprachwissenschaft / Sprachgeschichte

Inhalte und Qualifikationsziele

Im sprachwissenschaftlichen/sprachhistorischen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Die Studierenden beschäftigen sich mit Struktur und Bedeutung der englischen Standardsprache sowie mit denen in der englischen Sprache zu beobachtenden Variationen. Neben der theoretischen und/oder empirisch-deskriptiven Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand von ausgewählten Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik steht der Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache im Mittelpunkt. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen oder internationalen Variation in der englischen Sprache erwerben und sprachliche Daten schriftlicher oder mündlicher Form untersuchen.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien sowie Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Sprachstufe des Englischen und dem Umgang mit sprachlichen Daten erwerben.

Die theoretische und methodische Anwendung wird in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Ausbau des spezialisierten fachterminologischen Wissens
- ✓ Anwendung sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Methoden
- ✓ Befähigung zur Entwicklung eigenständiger und reflektierter sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Fragestellungen sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung
- ✓ Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft und Sprachhistorik einzuordnen sowie differenziert und mit sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung kritisch zu diskutieren
- ✓ Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten und Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse
- ✓ Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen
- ✓ Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich
- ✓ Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf

Verwendbarkeit des Moduls: *Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: jedes Studienjahr

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

Modulbeauftragte(r): Prof. Neuhaus

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung Deutsch/Englisch	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-2	Übersetzung (Klausur) 1 LP	nein	
Seminar Level 2 Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	Englisch-sprachige Hausarbeit 2 LP	Hausarbeit zu 100%	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar						
Gesamt		4	5	1, 2			

Master of Education GymGes
Pflichtmodul Classroom Practices of ELT

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Turnus: jedes Studienjahr

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Eine der Veranstaltungen *Linguistic Aspects of ELT* und *Text(s) in ELT* muss ein Seminar, die andere eine Vorlesung sein. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.

Modulbeauftragte(r): Nachfolge Prof. Legenhausen

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO ¹ (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO ¹ (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
Vorlesung oder Seminar <i>Text(s) ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO ¹ (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO ¹ (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
Übung <i>Seminal Texts</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-4	Referat (1 LP) und schriftlicher Test zum Textverständnis (1 LP)	nein	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar						
Gesamt		6	10	1-4			

¹ Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.12.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles